

# Bekanntmachung

951/1-42/Ga



GEMEINDE GAUTING

## Steuertermin zum 15.02.2025

Gauting, den 06.02.2025

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für das 1. Quartal 2025 fälligen  
Gewerbsteuern und Grundsteuern spätestens bis

Montag, den 17. Februar 2025

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungszweckangabe auf eines der  
nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München	IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42
Starnberg Ebersberg	BIC BYLADEM1KMS

VolksbankRaiffeisenbank	IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04
Starnberg Herrsching	BIC GENODEF1STH
Landsberg eG	

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem  
17.02.2025 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und  
Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung  
eines SEPA-Basislastschriftmandats; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von  
Ihrem Konto eingezogen. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die  
Überwachung der Steuertermine, sondern Sie helfen auch mit, den Personalaufwand zu  
reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Dr. Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am:  
Abgenommen am: